

Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Regenwassernutzung und -versickerung?

Weitere interessante Informationen, Bauanleitungen und Hilfen finden sich auch unter : www.emscher-regen.de

Für die Versickerung bzw. Einleitung des Niederschlagswassers in ein ortsnahes Gewässer ist eine **wasserrechtliche Erlaubnis** und ein **Bodengutachten** erforderlich.

Bei der Versickerung von nicht verschmutztem Niederschlagswasser von Kleinstflächen **bis 40 m²** ist eine **Bauanzeige bei der Stadt Gladbeck** einzureichen.

Weitere Informationen entnehmen Sie unserem Flyer „Erläuterungen zu den Grundbesitzabgaben (Niederschlagswasser)“

Achtung: Bei sogenanntem „Ökopflaster“ keine Gebühreneinsparung!

Die Stadt Gladbeck erkennt bei befestigten Flächen **nur Rasengittersteine** als versickerungsfähiges Pflaster an.

Zu beachten: Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes NRW sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser **nicht** auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

HABEN SIE FRAGEN?

WIR BERATEN SIE GERNE!

Stadt Gladbeck

Ingenieuramt -Abt. Stadtentwässerung-

Peter Reich

Telefon: 02043 99 2392

peter.reich@stadt-gladbeck.de

Ute Glaser (nur vormittags)

Telefon: 02043 99 2300

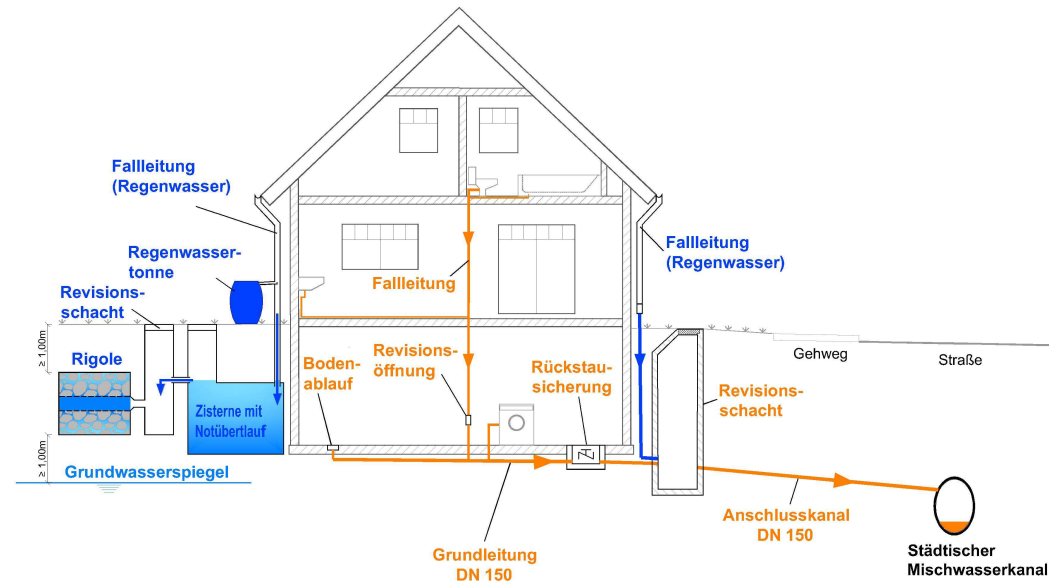
ute.glaser@stadt-gladbeck.de

Herausgeber ■ Stadt Gladbeck ■ Die Bürgermeisterin

■ Ingenieuramt

Oktober 2020

Niederschlagswassergebühr



Information zum getrennten Gebührenmaßstab und Möglichkeiten Gebühren zu sparen

Gesplitteter Gebührenmaßstab

Die Stadt Gladbeck erhebt für die Benutzung ihrer Abwasseranlagen (städtische Kanalisation) eine Entwässerungsgebühr. Um zu einer gerechten Gebührenerhebung zu gelangen, wurde 1997 der getrennte Gebührenmaßstab zur differenzierten Berechnung von Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Die Höhe der Schmutzwassergebühr (Abwassergebühr) entspricht der entnommenen Trinkwassermenge. Diese wird als Abwassergebühr 2 Jahre später berechnet.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich aus den privaten Flächen (z.B. Dachflächen), die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

Beispiel für einen Gebührenbescheid (Auszug)

Abwassergebühr

Jahresveranlagung								
Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Kubik Alt	Kubik Neu	Tarif	Gebühr alt	Gebühr neu	Änderungsbetrag
2019	01.01.-31.12.	Schmutzwasser	0	182	2,56	0,00 €	465,92 €	465,92 €
							Summe	465,92 €

Schmutzwassermenge

Niederschlagswassergebühr

Jahresveranlagung								
Jahr	Zeitraum	Beschreibung	qm Alt	qm Neu	Tarif	Gebühr alt	Gebühr neu	Änderungsbetrag
2019	01.01.-31.12.	angeschlossene Fläche	0	382	1,02	0,00 €	389,64 €	389,64 €
							Summe	389,64 €

angeschlossene Fläche

Welche Flächen werden bei der Niederschlagswassergebühr abgerechnet ?



Alle **bebauten** und **befestigten Flächen**, die in das öffentliche Kanalnetz entwässern. Dabei werden begrünte Dachflächen, von denen Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird, mit **50%** abgerechnet (siehe Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entwässerungsgebühren.)

Wie kann man Geld sparen und gleichzeitig die Umwelt entlasten?

Anfallendes Regenwasser kann auf dem eigenen Grundstück genutzt oder versickert werden. Eine Möglichkeit ist Niederschlagswasser in einer Regentonne (**nicht** gebührenrelevant) oder Zisterne mit Überlauf in den öffentl. Kanal (**50% Gebührenersparnis**) zu sammeln.

Eine andere Möglichkeit ist das Versickern von Niederschlagswasser. Verbleibt das Regenwasser zu **100%** auf dem eigenen Grundstück, werden keine Niederschlagswassergebühren fällig.

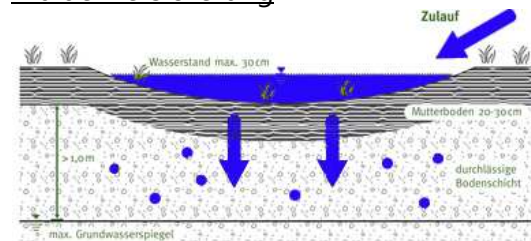
Bitte beachten Sie: Für Grundstücke in Gebieten mit Trennsystem gelten andere Vorgaben. **Bitte sprechen Sie uns an.**

Die Art der Versickerung hängt u.a. von folgenden Faktoren ab:

- Gartengröße
- Grundwasserstand
- Wasserdurchlässigkeit des Bodens (Bodenverhältnisse)
- Abstände zu Bestandsgebäuden

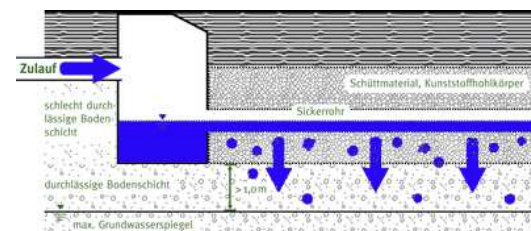
Beispielhaft sind hier 2 Varianten dargestellt:

Muldenversickerung



Niederschlagswasser wird oberirdisch in eine Mulde eingeleitet und versickert vor Ort.

Rigolenversickerung



Niederschlagswasser wird unterirdisch gesammelt und versickert über einen „Versickerungskörper“.